

# Delta Lloyd Fondsrente Plus

Dr. Mark Ortmann, Gründer und Direktor des ITA Institut für Transparenz in der Altersvorsorge in Berlin, nimmt an dieser Stelle regelmäßig aktuelle Vorsorgeprodukte unter die Lupe. Die Analysen des ITA geben Beratern eine Entscheidungsgrundlage für die Produktauswahl.

Versicherer werben häufig mit ihrer langen Tradition. Die Wurzeln der heute zu untersuchenden Gesellschaft reichen bis in das Jahr 1836 zurück, als die Berlinische Leben in Preußen gegründet wurde. In unserer Zeit ist die Berlinische Leben vor einigen Jahren in der Delta Lloyd aufgegangen, die wiederum zum britischen Aviva-Konzern gehört. In Deutschland tritt die Delta Lloyd autark auf. Über Makler und Ausschließlichkeitsvertreter baut sie ihr Geschäft aus und legt den Schwerpunkt dabei auf fondsgebundene Lösungen. Aktuell steht die Rentenversicherung Fondsrente Plus im Mittelpunkt (Schicht 3).

Delta Lloyd stand Ende 2007 mit 395 Millionen Euro verdienten Bruttobeiträgen auf Platz 42 der Rangliste deutscher Lebensversicherer. Für das Jahr 2008 wurden deutliche Steigerungen geplant, insbesondere in der Basisrente, für die die Fondsrente Plus ebenfalls angeboten wird. Im Folgenden prüfen wir, ob die Werbeaussage „renditestark und flexibel vorsorgen“ zutrifft.

Junge Menschen bis zu einem Eintrittsalter von 25 Jahren können bereits ab 25 Euro monatlich, darüber hinaus ab 50 Euro regelmäßige Beiträge einzahlen. Einmalbeiträge sind schon ab 3.000 Euro zugelassen. Wer in die Fondsrente Plus einsteigen will, darf allerdings höchstens 70 Jahre alt sein.

Das Ende der Aufschubzeit kann frei vereinbart werden. Spätestens im Alter von 80 Jahren endet der Vertrag. Mit einer Ausnahme: Einen Monat vor dem 80. Lebensjahr kann die Auszahlung des verbleibenden Guthabens bis zum Alter 100 beantragt werden. Zum Vertragsende kann sich der Kunde eine lebenslange Rente oder eine Kapitalabfindung auszahlen lassen. Auch Kombinationen aus beiden sind möglich. Bis einen Monat vor Rentenbeginn muss sich der Kunde entscheiden. Alternativ wird die Übertragung der Fondsanteile in ein Depot angeboten, übrigens nicht nur bei Ende der Versicherung, sondern auch schon vorzeitig. Angeboten werden außerdem zwei verschiedene Phasen, in denen der Kunde flexible Optionen hat.

## Verwirrende Bedingungen

Die Abrufphase beginnt bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als 25 Jahren fünf Jahre vor Vertragsende, frühestens nach zwölf Jahren, bei Verträgen mit einer längeren Laufzeit zehn Jahre vor Vertragsende und frühestens ab dem 60. Lebensjahr. Bei kürzeren Laufzeiten als zwölf Jahre gibt es keine Abrufphase. Viele Bedingungen erschweren es, sich mit dem Produkt zu befassen. Das könnte man einfacher gestalten.

Innerhalb der Abrufphase kann der Versicherungskunde den Zeitpunkt und die Art der Leistung flexibel bestimmen. Den Rentenbeginn also vorziehen, eine Teilentnahme tätigen oder sich eine Teilrente auszahlen lassen. Verstirbt die versicherte Person in der Abrufphase, zahlt die Versicherung 80 Prozent des Fondsguthabens (mindestens die eingezahlten Beiträge) an die Hinterbliebenen aus.

Ausdrücklich vereinbart werden muss die Verfügungsphase. Sie erlaubt dem Kunden ein Aufschieben des Rentenbeginns um bis zu 20 Jahre nach hinten, aber längstens bis zum 80. Lebensjahr. In dieser Zeit werden keine Beiträge mehr gezahlt. Der Kunde kann jederzeit Leistungen beantragen, sich also eine Voll- oder Teilrente auszahlen lassen oder das Kapital wählen. Auch Teilentnahmen von mindestens 2.000 Euro sind in dieser Zeit gestattet. Die Police erlaubt dem Kunden damit eine weitestgehende Verwaltung und Anlage seiner angesparten Gelder. Und dies ohne eine Abgeltungsteuer auf die Gewinne zahlen zu müssen, wenn Umschichtungen vorgenommen wurden.

Die Besteuerung der Erträge erfolgt erst bei Auszahlung aus der Versicherung, und dann im Regelfall zum halben Einkommensteuersatz. Verstirbt die versicherte Person in der Verfügungsphase erhält der Bezugsberechtigte 100 Prozent des Fondsguthabens zuzüglich fünf Prozent der Beitragssumme, mindestens aber die eingezahlten Beiträge. Für die Gestaltung der Auszahlung gibt es vielfältige Optionen.

Lebenslange Rente: laufende Rentenerhöhung (Erhöhung um deklarierten Überschusssatz), Rentenzuschlag (fester Rentenzu-



schlag bei Beginn der Rentenzahlung) oder teildynamische Rente (Kombination aus beidem) wählen. Diese Varianten sind aber weder den Bedingungen noch dem Angebot zu entnehmen. Hier wird es also auf die fachgerechte und umfassende Beratung durch den Vermittler ankommen. Besser wäre: Die verschiedenen Möglichkeiten in den Bedingungen zu erläutern und dem Kunden zusätzlich die Option auf neue Rentenzahlungsvarianten einzuräumen, die zwischenzeitlich entwickelt werden.

Eine garantierte Ablaufleistung wird – wie bei fondsgebundenen Versicherungen üblich – nicht angeboten. Das macht auch Sinn, denn diese Produkte wenden sich vor allem an renditeorientierte Anleger, die bereit sind, für langfristig höhere Renditen kurzfristige Schwankungsrisiken zu tragen. Garantiert wird ein Rentenfaktor je 10.000 Euro Fondsguthaben. Doch ist dieser Faktor wirklich garantiert? Viele Gesellschaften bezeichnen den Rentenfaktor im Angebot zwar als garantiert. Liest man aber in den Bedingungen genauer nach, finden sich einschränkende Klauseln. Oft ist der Rentenfaktor gar nicht garantiert, das Angebot eine Farce. Bei der Delta Lloyd Fondsrente Plus wird der Rentenfaktor tatsächlich voll und ganz garantiert. Der im Angebot genannte Faktor kann bedingungsgemäß später nicht eingeschränkt werden. Er basiert auf einem Wert, der 90 Prozent des Wertes nach heutigen Rechnungsgrundlagen entspricht. Das ist vergleichsweise viel. Hier wissen die Verbraucher also klipp und klar, was sie erwartet. Sehr gut.

### Flexibilität mit Einschränkungen

Ein wichtiges Kriterium ist die Flexibilität in der Ansparphase. Der Kunde möchte auf unvorgesehene Situationen flexibel und ohne Verluste reagieren können. Zunächst zu den Erhöhungsmöglichkeiten: Beitragserhöhungen sind im Rahmen einer Dynamisierung zwischen fünf und zehn Prozent des Vorjahresbeitrags möglich. Alternativ können sie entsprechend der Steigerung der Höchstbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens um drei Prozent erhöht werden. Darüber hinaus sehen die Bedingungen keine flexiblen Erhöhungsoptionen der Beiträge vor.

Einmalig erhaltene Tantiemen oder andere Einkünfte kann der Sparer per Zuzahlungen von mindestens 500 Euro in den Vertrag investieren; allerdings nur einmal pro Jahr. Außerdem sind recht enge Höchstgrenzen vorgegeben. Die Zuzahlung ist auf die Summe der jährlichen Beiträge begrenzt. Bei einer regelmäßigen Beitragszahlung von bis zu 3.000 Euro jährlich darf der Kunde jährlich höchstens 3.000 Euro zuzahlen. Konkret erfolgt eine strikte Verlustbegrenzung jeder eingegangenen Risikoposition.

Auch für Einmalbeiträge gibt es Grenzen: Bis 30.000 Euro Einmalbeitrag dürfen nur 3.000 Euro zugezahlt werden, darüber hinaus auch nur höchstens zehn Prozent des Einmalbeitrags. Das ist sehr wenig und verhindert die Möglichkeit, einen niedrig dotierten Sparvertrag abzuschließen, um dann jedes Jahr flexibel und je nach Einkommenssituation zuzuzahlen. Warum? Für diese

Zuzahlungen gelten die Kalkulationsgrundlagen von Vertragsbeginn an. Wenn der Kunde nach 20 Jahren etwas einzahlt, wird ihm der bei Vertragsbeginn garantierte Rentenfaktor auch für diese Zuzahlung zugesichert. Das ist ungewöhnlich und bringt Planungssicherheit. Vorschlag: Warum lässt Delta Lloyd in den Bedingungen nicht auch weitergehende Zuzahlungen zu, für die der zum Zeitpunkt der Zuzahlung anwendbare Rentenfaktor gilt? Das entspräche dem Markt und wäre hilfreich für den Anleger. Mindestens ebenso bedeutsam wie Erhöhungsmöglichkeiten sind Verringerungs- und Aussetzungsoptionen. Beitragsreduzierungen sind zulässig, solange die Mindestleistungen nicht unterschritten werden: Bei einer Teilkündigung und Beitragsreduzierung müssen mindestens 600 Euro Jahresbeitrag sowie zum Termin der Teilkündigung oder Beitragsreduzierung ein Mindestrückkaufswert von 1.000 Euro verbleiben. Unter diesen Voraussetzungen sind auch Teilanzahlungen statthaft.

### Einschränkungen

Doch auch hier gibt es nicht unerhebliche Einschränkungen: Frühestens ab dem fünften Versicherungsjahr und höchstens einmal jährlich dürfen dem Vertrag Gelder entnommen werden. Weitere Bedingungen: Der Betrag muss mindestens 500 Euro ausmachen, höchstens 80 Prozent des aktuellen Rückkaufswertes und 1.000 Euro müssen danach als Rückkaufswert verbleiben. Für Kündigungen ist in den Bedingungen keine Stornogebühr vereinbart. Nach geltendem Recht darf daher auch keine Stornogebühr erhoben werden. Das ist vorbildlich.

Wie steht es um Aussetzungen der Beitragszahlung? Erstmals zum Schluss des ersten Versicherungsjahrs kann die Versicherung beitragsfrei gestellt werden. Während dieser Zeit bleibt ein etwaig vereinbarter Risikoschutz erhalten. Die dafür anfallenden Kosten werden dem vorhandenen Guthaben entnommen. Auch das ist vorbildlich. Innerhalb der nächsten drei Jahre kann die Beitragszahlung in der ursprünglichen Höhe wieder aufgenommen werden. Möchte der Kunde die Beiträge nachzahlen, muss er sich allerdings an dieselben Grenzen halten, die für Zuzahlungen gelten.

Ab dem dritten Versicherungsjahr kann der Versicherungsnehmer alternativ eine Beitragsstundung für höchstens zwölf Monate vereinbaren. Bei Arbeitslosigkeit, Heirat, Geburt eines Kindes oder Erwerb eines Eigenheims verlängert sich der Stundungszeitraum auf bis zu 18 Monate. Nachteil: Für Stundungen, die länger dauern als drei Monate, erhebt die Gesellschaft Stundungszinsen von aktuell sechs Prozent p. a. Während der Laufzeit sind mehrere Beitragsstundungen zugelassen. Allerdings müssen zwischen zwei Stundungen mindestens fünf Jahre vergehen, in denen die Beiträge vollständig entrichtet wurden. Alternativ zur Beitragsstundung sind auch Beitragspausen ab dem sechsten Jahr von bis zu 24 Monaten möglich.

Die Kunden der Fondsrente Plus werden an den Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Da keine Garantien vereinbart wer-

den, wird auch kein Kapital im Deckungsstock aufgebaut. Wie bei allen Fondspolizen fallen keine Kapitalanlageüberschüsse an, weil die Kunden an der Wertentwicklung der Fonds beteiligt sind. Kunden erhalten einen Teil der Kickbacks aus den Fonds, die in die illustrierte Ablaufleistung einkalkuliert sind. Wie hoch diese sind, erfahren Vermittler und Kunden aber leider nicht.

Flexibilität: Für Anpassungen wird ein ganzer Werkzeugkasten geboten, zum Teil allerdings mit Einschränkungen. Sehr gut: Der Rentenfaktor ist tatsächlich garantiert, Kündigungen und Teilentnahmen sind ohne Stornogebühren möglich, Abruf- und Verfügungsphase bieten genügend Flexibilität (auch für die Verschiebung des Rentenbeginns), aber leider zu kompliziert geregelt. Die Rentenzahlungsvarianten werden in den Bedingungen gar nicht und in der Modellrechnung nicht umfassend dargestellt; Beitragserhöhungsoptionen ebenso. Die Höhe der Zuzahlungen ist stark beschränkt, dafür wird allerdings der bei Vertragsbeginn garantierte Rentenfaktor zugesagt.

Während die Teilkündigungsmöglichkeiten hinreichend Spielraum lassen (ein Verbot in den ersten fünf Jahren ist überschaubar), kann die Beitragsstundung nur eingeschränkt erfolgen. Hilfreicher wäre die Vereinbarung einer Beitragspause. Dafür kann bei einer Beitragsbefreiung der Risikoschutz erhalten bleiben, und es wird eine Wiederaufnahme der Beitragszahlung in den ersten drei Jahren zugelassen. Mit einigen wenigen Veränderungen würden die Bedingungen einfacher, was die Flexibilität auf einen Top-Stand bringen würde.

### Risikoschutz

Mit der Fondsrente Plus sollen Kapitalanleger, die eine reine Altersvorsorge und den Todesfallschutz nicht an erster Stelle suchen, gezielt angesprochen werden. Daher wird hier ein Todesfallschutz ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen angeboten. In der Ansparphase werden bei Tod der versicherten Person 80 Prozent des Fondsguthabens, mindestens die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt. Das ist besser als bei manch anderer Gesellschaft, die nur eine Beitragsrückgewähr bietet. Zusätzlich kann der Bezugsberechtigte statt der Kapitalauszahlung eine lebenslange Rente wählen (sofern sie mindestens 50 Euro monatlich ausmacht). Möchte der Kunde seine Hinterbliebenen darüber hinaus absichern, kann er auf die Tarifvariante LifeConcept Plus zurückgreifen. Hier kann man zusätzlich zwischen fünf und 200 Prozent der Beitragssumme als Mindesttodesfallschutz absichern, dann aber mit Gesundheitsfragen.

Verstirbt die versicherte Person während des Rentenbezugs, wird die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt (sofern Rente vereinbart wurde). Die Dauer der Rentengarantiezeit kann zwischen fünf und 20 Jahren liegen. Schade: Die Option der Auszahlung des bei Rentenbeginn vorhandenen Kapitals abzüglich der bis zum Todeszeitpunkt ausgezahlten Renten wird nicht angeboten.

# NEU AB NOVEMBER 2008

## ÖKOWORLD ÖKOTRUST EIN „STEUERGESCHENK“?

Ab dem 1. Januar 2009 werden alle Verkäufe von erworbenen Wertpapieren (also auch alle Investmentfonds) bei einem erzielten Gewinn mit 25% Steuern direkt belastet. Für alle Einzahlungen bis zum 31. Dezember 2008 gibt es ein „Steuer-Geschenk“. Ohne zeitliche Beschränkung (auch für das Jahr 2040 und später) bleiben sämtliche Kursgewinne des Fonds steuerfrei.

ÖKOWORLD ÖKOTRUST ist **radikal** steuersparend organisiert.

ÖKOWORLD ÖKOTRUST ist **konsequent** vermögensverwaltet, also gewinnoptimiert angelegt.

ÖKOWORLD ÖKOTRUST ist **optimal** für den bewusst ökologisch, nachhaltig orientierten und auf regenerative Energien setzenden Anleger.

ÖKOWORLD ÖKOTRUST hat nach der hohen Verlustphase in den ersten drei Quartalen des Jahres den Vorteil der „späten Geburt“ unter den Dachfonds im Jahre 2008.

ÖKOWORLD hat nach ihrem eigenen Unternehmensprinzip das tägliche aktuelle Management für ÖKOWORLD ÖKOTRUST der renommierten Vermögensverwaltungsbank **Fürst Fugger Privatbank** in Augsburg übertragen. Sie gehört zur absoluten Spitze der deutschen Privatbanken und ist heute ein führender Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum.

FONDS-PORTRÄT  
ÖKOWORLD ÖKOTRUST

one & only  
**ÖKOWORLD**  
Investments for life



Bernd Klapper  
Direktor Vertrieb der ÖKOWORLD LUX S.A.

Investmentfonds für das Universum  
des ÖKOWORLD ÖKOTRUST Portfolio  
(Musterportfolio, Stand: 29. Juli 2008)

Allianz Global EcoTrend  
FORTIS Equity Environmental  
KBC Eco Fund Water  
Öko-Aktienfonds  
ÖKOWORLD KLIMA\*  
ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC\*  
ÖKOWORLD ÖKOVISION EUROPE\*  
ÖKOWORLD WATER FOR LIFE\*  
Picet Water  
Pioneer Global Ecology  
NEW ENERGY FUND (Sarasin ML)  
Sarasin OekoSar Equity Global  
Swisscanto Portfolio Fund GreenUBS  
Equity Fund Global  
Vontobel Global Trend New Energy

\*ÖKOWORLD ÖKOTRUST beteiligt sich an  
der Anlagepolitik dieses Teilfonds.

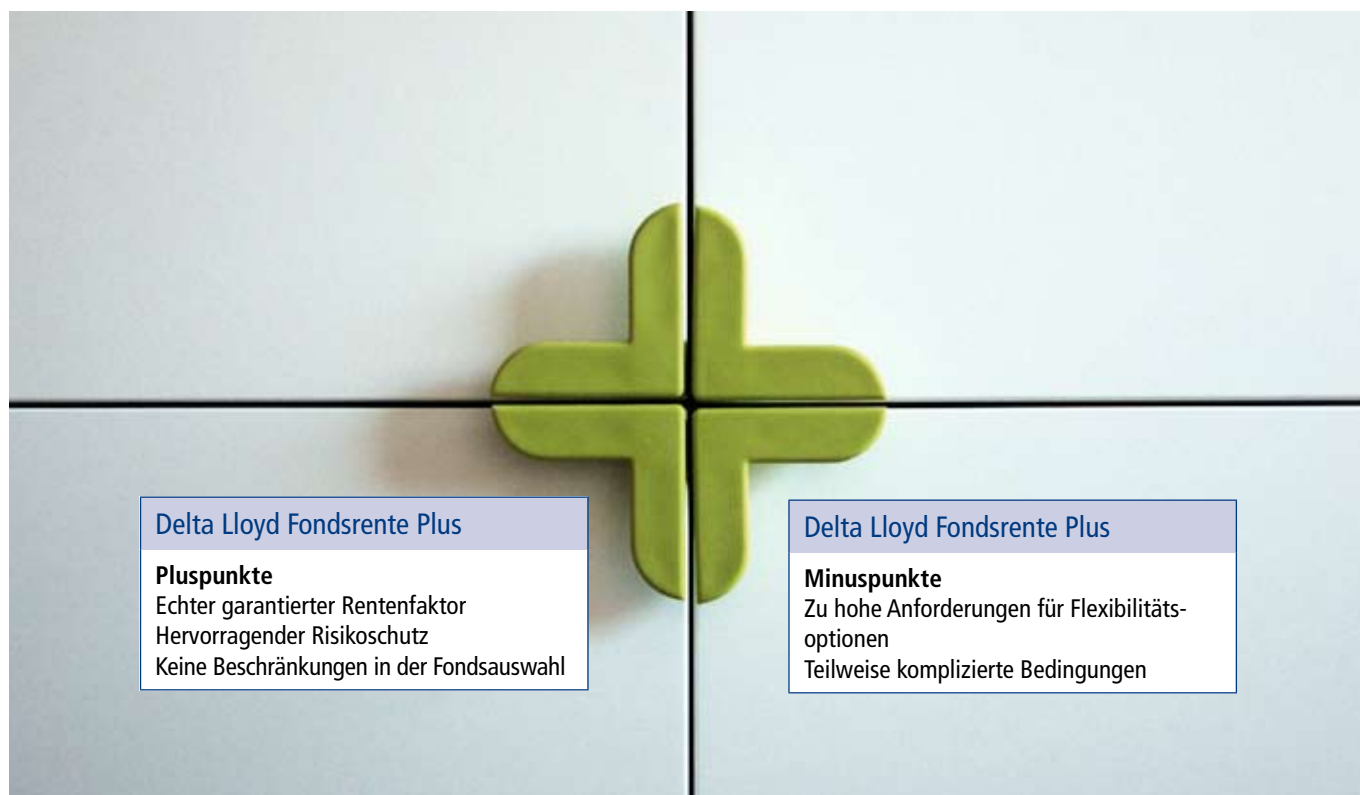
### Kurzportrait ÖKOWORLD ÖKOTRUST

WKN	A0Q8NL
ISIN	LU0380798750
Auflagedatum	10. Oktober 2008
Ausgabeaufschlag	5,00 %
Verwaltungsgebühr	1,76 %
Geschäftsjahr	1. JAN bis 31. DEZ
Anteilswert	100,- EUR
Rücknahmegebühr	keine
Fondsvermögen	n.a.
Performance seit Fondsstart	n.a.

### Kontakt für Vermittler und Institutionelle Investoren

ÖKOWORLD LUX S.A.  
Repräsentanz GmbH

ProACTIV-Platz 3 ■ 40721 Hilden  
Telefon 0 800 150 19 99  
E-mail info@oekoworld.com  
Internet www.oekoworld.com



Eine weitere wichtige Absicherungsoption: der Berufsunfähigkeitschutz. Der Versicherungsnehmer kann zwischen BU-Rente und Beitragsbefreiung wählen oder beides kombinieren. Das Highlight: Eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit kann in bestimmten Grenzen ohne Risikofragen versichert werden. Dazu darf der Jahresbeitrag 2.400 Euro nicht übersteigen, das Endalter ist auf 62 Jahre, die Leistungsdauer auf 35 Jahre begrenzt und das Höchsteintrittsalter beträgt 50 Jahre. In den ersten drei Versicherungsjahren gibt es Einschränkungen. Welche Risiken sich die Gesellschaft damit einkauft, steht freilich auf einem anderen Blatt, was den Kunden aber nicht interessieren muss.

Alle weiteren Varianten können mit Risikoprüfung beantragt werden (auch mit Tele-Underwriting-Verfahren). Dynamisierung der Beiträge bei Berufsunfähigkeit – wichtig, um die bei Berufsunfähigkeit erhöhten Versorgungslücken im Alter zu kompensieren – ist wählbar (ist unabhängig von der Hauptversicherung und der Steigerung der BU-Rente). Die Bedingungen wurden von Morgen & Morgen mit fünf Sternen, von Franke und Bornberg mit FF ausgezeichnet.

Die Kosten berechnet Delta Lloyd risikogerecht. Damit stellen sich die Risikoabsicherungsoptionen als vorbildlich dar. Herauszuheben sind: Leistungsdynamik bei Berufsunfähigkeit unabhängig von der Hauptversicherung wählbar, risikogerechte Entnahme der Risikokosten. BU-Beitragsbefreiung ist ohne Risikoprüfung kombinierbar, wenn auch eingeschränkt. Einziger Schwachpunkt: Es fehlt die Option, bei Tod in der Rentenphase das zu Rentenbeginn vorhandene Guthaben abzüglich bereits ausgezahlter Renten zu wählen.

### Die Fondspalette

Wie steht es um die Königsdisziplin der Kapitalanlagemöglichkeiten. Das ist der Motor einer jeden Fondspolice. Die Fondsauswahl muss eine breit gefächerte Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von negativ korrelierten Werten (zum Beispiel Emerging Markets und Rohstoffe) erlauben, weil damit das Portfolio stabilisiert wird. Das Portfoliorisiko sinkt bei gleichbleibender Renditeerwartung. Delta Lloyd bietet in der Fondspolice derzeit drei gemanagte Konzepte, drei Anlagestrategien, 21 Fonds zur Einzelauswahl und das DWS FlexPensions Garantiefondskonzept. Anleger finden mit 21 Fonds zwar nur eine kleine Palette vor, die aber immerhin so austariert ist, dass man ein breit gestreutes Portfolio zusammenstellen kann. Alle wesentlichen Anlageregionen werden angeboten. Mit dem Delta Lloyd Water & Climate Fund steht auch ein Branchenfonds für ökologisch orientierte Anleger bereit. Ab dem 1. Januar 2009 wird die Fondspalette auf 34 Einzelfonds deutlich aufgestockt. Delta Lloyd bietet die ab Januar 2009 erweiterte Fondsauswahl auch für die Bestandskunden an. Über das Garantiefondskonzept DWS FlexPension ist schon viel berichtet worden. Der Haken liegt im Cash-Lock-Risiko. Ist der Fonds einmal nach einem Aktieneinbruch in festverzinslichen Werten investiert, kann die Aktienquote nicht mehr erhöht werden. Der Anleger nimmt nicht mehr an den Renditen steigender Aktienmärkte teil. Ein automatisches Ablaufmanagement ist mittlerweile üblich. Delta Lloyd bietet ein individuelles oder so genanntes aktives Sicherheitsmanagement (ASM) an. Anleger, die das zwischen-

zeitliche Auf und Ab (insbesondere das Ab) nicht mehr ertragen können, haben das Recht, die Fondspolice in eine klassische Versicherung umzutauschen.

Königsdisziplin bestanden? Insgesamt ja. Die zusammengestellten Fonds erlauben ab 2009 eine breite Diversifizierung, auch wenn andere Fondspolices noch mehr Möglichkeiten anbieten. Gemanagte Portfolios und Dachfonds erlauben darüber hinaus ein aktives und breites Management. Während die Police bisher in der Kategorie konservative Fonds durchfallen musste, wurden die Fehler jetzt beseitigt: Auch ein Geldmarkt- und Immobilienfonds sowie weitere Rentenfonds werden ab 2009 geboten, was ausreichend ist. Passiv gemanagte Fonds für kostenempfindliche Kunden fehlen komplett. Der übliche Hinweis auf die Risiken darf nicht fehlen. Der Anleger trägt wie bei allen fondsgebundenen Versicherungen das Kapitalanlagerisiko. Er möchte dafür schließlich langfristig mit einer höheren Rendite belohnt werden. Ein Währungsrisiko besteht grundsätzlich nicht, da Vertragswährung der Euro ist. Die Finanzstärke der Delta Lloyd wurde von Standard and Poor's mit A- (sehr gut) bewertet.

### Für wen geeignet?

Die Delta Lloyd Fondsrente Plus eignet sich grundsätzlich für die meisten Anleger. Man sollte aber etwas differenzieren. Hervorzuheben ist die Flexibilität beim Risikoschutz. Todesfallleistung und BU-Beitragsbefreiung ohne Risikoprüfung sind für viele Anleger interessant. Aber auch die sonstigen Risikoleistungen, Dynamisierung der Beiträge bei Berufsunfähigkeit unabhängig von der Hauptversicherung und die risikogerechte Entnahme der Risikobeiträge spricht eine Vielzahl von Kunden an.

Was fehlt: die Option, bei Tod in der Rentenphase das bei Rentenbeginn vorhandene Guthaben abzüglich bereits gezahlter Renten zu erhalten. Positiv dagegen: eine integrierte Verrentungsoption im Todesfall während der Aufschubzeit für die Bezugsberechtigten (Option zwischen einmaliger Kapitalabfindung und lebenslanger Rente). Hervorzuheben ist ebenfalls, dass ein echter garantierter Rentenfaktor gewährt wird.

Im Übrigen ist die Flexibilität in der Ansparphase zwar sehr gut. Sie könnte aber perfekt sein, wenn es die Einschränkungen bei den Zahlungen (hervorzuheben ist, dass für diese der Rentenfaktor bei Vertragsbeginn gilt), der Beitragsstundung und den Beitragserhöhungsoptionen nicht gäbe. Im Hinblick auf die kommende Abgeltungsteuer bietet der Tarif die nötige Flexibilität, um das Kapital im Versicherungsmantel frei verwalten zu können. Bis zum 80. Lebensjahr, ausnahmsweise sogar bis 100, ist dies möglich. Teilzahlungen können getätigt und mit dem (halben) persönlichen Steuersatz besteuert werden. Gebühren dafür sind nicht vorgesehen, was dem Kunden die Entscheidung für das Produkt erleichtert.

Insgesamt hat Delta Lloyd die Hausaufgaben gemacht. Vor allem ab dem 1. Januar 2009 wird der Großteil der Anleger in diesem Produkt eine interessante Alternative finden. Besser könnte die Transparenz der Bedingungen einschließlich der Kostenangaben gelöst werden.

## Kosten insgesamt günstig

Seit dem 1. Juli 2008 müssen die Abschluss- und Vermittlungskosten sowie die laufenden Kosten in Euro angegeben werden. Im obigen Beispiel werden 1.440 Euro einmalige Abschluss- und Vermittlungskosten (also vier Prozent der Beitragssumme) ausgewiesen. Als laufende Kosten werden monatlich 7,60 Euro, also jährlich 91,20 Euro, angegeben. Insgesamt werden somit über die Laufzeit Kosten von 4.176 Euro erhoben.

Berechnung für Mann im Alter von 35 Jahren bei Abschluss (Laufzeit 30 Jahre, Beitrag 100 € monatlich). Todesfallleistung in Ansparphase: 80% des Fondsguthabens.			
Annahmen	3% p. a.	6% p. a.	9% p. a.
Ablaufwerte	52.446 €	86.732 €	148.071 €
Beitragsrenditen	2,39% p. a.	5,32% p. a.	8,23% p. a.
Kosten Produktmantel	0,61% p. a.	0,68% p. a.	0,77% p. a.
Kosten Geldanlage Fonds (Bsp.)	1,5%	1,5%	1,5%
Effektivkosten nach ITA	2,11% p. a.	2,18% p. a.	2,27% p. a.
Effektivrendite nach ITA	0,89% p. a.	3,82% p. a.	6,73% p. a.
Kosten von unter 1,0% für den Produktmantel sind günstig, 1,5% für die Kapitalanlage marktüblich; insgesamt günstige Kosten. Bei Wahl der gemanagten Portfolios: zzgl. 0,5%.			

Die Effektivkosten bei einer Illustration von sechs Prozent betragen 2,18 Prozent durchschnittlich pro Jahr, was für Maklertarife eher günstig ist. Darin enthalten sind in die illustrierte Ablaufleistung einkalkulierte Überschüsse (auf Basis der aktuellen Überschussbeteiligung kalkuliert) sowie im Zuge der Kostenüberschussbeteiligung anfallende Kickbacks. Die Höhe der einkalkulierten Überschüsse und etwaiger Kickbacks erfahren wir leider nicht aus dem Angebot. Wählt der Kunde ein gemanagtes Portfolio, erhöhen sich die Effektivkosten um 0,5 Prozent, im obigen Beispiel also auf 2,68 Prozent, was nicht mehr sehr günstig ist. Auf Ausgabeaufschläge wird ausdrücklich verzichtet.

Das im August 2006 in Berlin gegründete Institut für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA) geht davon aus, dass nach wie vor Unsicherheit darüber herrscht, welche Anlagestrategien und -produkte in der individuellen Kundenberatung zu bevorzugen sind. Deshalb ist es das Ziel des ITA, den Markt der Altersvorsorge so zu durchleuchten, dass für Vermittler und Verbraucher Aufklärung geleistet werden kann. Für die Kompetenz und Unabhängigkeit des ITA steht Dr. Mark Ortman, der Gründer und Direktor des Instituts. Ortman ist zertifizierter Finanzplaner (Certified Financial Planner®) und durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen als profunder Kenner von Versicherungs- sowie Vorsorgeprodukten ausgewiesen. Der Bezug zur Praxis ist dadurch gewährleistet, dass er bereits seit 1996 als Finanzplaner arbeitet. Sein Prinzip: „Altersvorsorge ist Lebensplanung.“ Kontakt: Dr. Mark Ortman, ITA Institut für Transparenz in der Altersvorsorge GmbH, Unter den Linden 12, 10117 Berlin. mo@ita-online.info, www.ita-online.info